

AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Der Internet-Abwurf des Amtsblatts ist kostenlos. Auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzelexemplaren oder Dauerbezug durch die Gemeinde Hünxe. Das Amtsblatt liegt zur Einsicht im Bürgerbüro der Gemeinde Hünxe aus.

Inhaltsverzeichnis

SEITE

Satzung der Gemeinde Hünxe vom 21. Dezember 2023 zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Hünxe für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage

2

Satzung

der Gemeinde Hünxe vom 21. Dezember 2023 zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Hünxe für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage –Entwässerungsgebührensatzung - vom 17. Dezember 2014

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW.S. 490) in der jeweils geltenden Fassung,
- der § 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.04.2023 (GV. NRW. S. 233), in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeswasserrechts vom 04.05.2021 (GV NRW 2021, S. 560 ff.; ber. GV. NRW. 2021, S. 718), in der jeweils geltenden Fassung,
- des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Landeswasserrechts vom 04.05.2021 (GV NRW 2021, S. 560 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 21 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Hünxe in der zuletzt gültigen Fassung

hat der Rat der Gemeinde Hünxe in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. (6) der Gebührensatzung der Gemeinde Hünxe für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage –Entwässerungsgebührensatzung- vom 17. Dezember 2014 erhält folgende Fassung:

- (6) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser **3,37 €**. Dies gilt auch für einen privat erstellten Freispiegelgefällekanal.

§ 2

§ 4 Abs. (3) der Gebührensatzung der Gemeinde Hünxe für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage –Entwässerungsgebührensatzung- vom 17. Dezember 2014 erhält folgende Fassung:

- (3) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. Abs. 1 **1,38 €**.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft. Ggf. entgegenstehendes Ortsrecht tritt mit gleichzeitiger Wirkung außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV NRW S. 490), kann gemäß

§ 7 Abs. 6 GO gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hünxe, den 21. Dezember 2023

gez.

Dirk Buschmann
Bürgermeister